

Christian Makor (Klubobmann SPÖ):

Gerne nehme ich betreffend die Auswirkungen und leider noch immer vorhandenen Mängel des vor mittlerweile fünf Jahren geänderten Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetzes Stellung:

Die Reform der Bürgerbeteiligungsmechanismen in Oberösterreich war überfällig und diese sind aus meiner Sicht nach wie vor nicht ausreichend ausgebaut beziehungsweise nicht praktikabel genug in der Handhabung. Auf Ungerechtigkeiten, wie wir als SPÖ sie aufgezeigt haben, ging die damalige Landtagsmehrheit aus ÖVP und Grünen leider nicht ein. Unverständlich bleibt ihre Entscheidung, je nach Gemeindegröße unterschiedliche Prozentsätze für die notwendige Unterstützung zur Durchführung einer Volksbefragung vorzusehen. Während beispielsweise in Linz bloß 4 Prozent der Wahlberechtigten ausreichen, sind in kleinen Gemeinden bis zu 18 Prozent notwendig – eine Bevormundung der Bevölkerung kleinerer Gemeinden. Ich bin dafür, hier einen fairen also einheitlichen Prozentsatz festzulegen. Das könnten zum Beispiel 6 Prozent sein.

Auch hätten wir, analog zum Institut Retzl, die Idee für sehr tauglich befunden, generell „BürgerInnen-Beteiligungs-Beiräte“ in den oberösterreichischen Gemeinden gesetzlich einzurichten. Diese Gremien stellen ein Monitoring der lokalen Entscheidungen aus dem Blickwinkel der breiteren Öffentlichkeit sicher und können auf kurzem Weg Feedback über die Auswirkungen und Verbesserungsmöglichkeiten geben.

Was den Umgang mit Petitionen und Bürgerinitiativen an den Landtag betrifft, fordern wir eine zeitgemäße und bewusst niederschwellig gehaltene elektronische Einbringungs- und Zeichnungsmöglichkeit, analog zum Nationalrat und Bundesrat.